



Informationsbroschüre Gesplittete Abwassergebühr (Niederschlagswasser)



Allgemeines

Die Stadt Horb betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als öffentliche Einrichtung.

Abwasserkosten entstehen unter anderem durch die Reinigung des in die Kanalisation entwässerten Schmutz- und Regenwassers, die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes sowie Regenwasserbehandlungs- und Entlastungsanlagen.

Um diesen Kostenaufwand zu decken, wurde bisher für die Abwassereinleitung in die öffentliche Kanalisation eine einheitliche Abwassergebühr erhoben, die sich nach der bezogenen Frischwassermenge berechnet. Dabei ist man davon ausgegangen, dass bei allen Grundstücken die bezogene Frischwassermenge im ungefähr gleichen Verhältnis zum eingeleiteten Abwasser steht. Über diese Gebühr wurden ebenfalls die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung abgedeckt. Allerdings ist dieser Aufwand insbesondere bei Grundstücken mit großen befestigten Flächen nicht unerheblich.

Nach aktueller Rechtsprechung vom 11.03.2010 (VGH Baden-Württemberg, 2 S 2938/08) sind die Kommunen nun verpflichtet, die Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung verursachergerecht, entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben.

Ökologisch betrachtet entsteht gleichzeitig der Anreiz für Entsiegelungsmaßnahmen, die einen natürlichen Wasserkreislauf auf dem Grundstück fördern und die Niederschlagswassergebühr senken. Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit schon in dieser Hinsicht investiert haben, werden zukünftig entlastet.

Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr wird die bestehende einheitliche Abwassergebühr zukünftig in einen Schmutzwasser- und einen Niederschlagswasseranteil aufgeteilt.

Das Schmutzwasser wird weiterhin auf Basis des Frischwasserverbrauchs berechnet.

Der Niederschlagswasseranteil erhält dagegen einen flächenbezogenen Gebührensatz. Dieser **berechnet sich nach der Größe der versiegelten bzw. überbauten Flächen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.** Auch indirekt einleitende Flächen, wie beispielsweise Garageneinfahrten, werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Es findet keine Gebührenerhöhung statt: die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden verursachergerecht auf die jeweiligen Benutzer aufgeteilt.

Vorgehensweise

Grundlage für die gesplittete Abwassergebühr ist folglich eine Ermittlung der bebauten und versiegelten Flächen, die in die das öffentliche Kanalnetz entwässern.

Für die Meldung liegt Ihrem Informationsschreiben ein Rückmeldebogen bei. In der Meldung müssen alle Flächen aufgeführt werden, die an die Kanalisation angeschlossen sind und wie sich deren Oberflächenbeschaffenheit kennzeichnet. Ferner können auf diesem Wege Informationen über Flächen mitgeteilt werden, die nur teilweise Abwasser in die Kanalisation einleiten oder anderweitig genutzt

bzw. abgeleitet (z.B. Regenwasserzisterne, Versickerung, direkte Einleitung in Gewässer) werden. Die Größe sowie die Versiegelungsart der abflussrelevanten Flächen sind ausschlaggebend für die Höhe der Niederschlagswassergebühr.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, gibt es für die verschiedenen Flächen unterschiedliche Bemessungswerte.

Die bebauten und versiegelten Flächen werden je nach Oberflächenbeschaffenheit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um somit die abflusswirksame Fläche zu bestimmen:

vollständig versiegelte Flächen 0,9

Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen



stark versiegelte Flächen 0,6

Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster



wenig versiegelte Flächen 0,3

Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine,
Drainpflaster (sog. Ökopflaster) mit mind. 5000 l/(s*ha) Versickerungsrate



Gründächer

mit Schichtdicke bis 30 cm **0,6**

mit Schichtdicke über 30 cm **0,3**

Versickerungsanlagen

Flächen, die an eine korrekt gebaute Versickerungsanlage wie beispielsweise eine Muldenversickerung oder ein Mulden-Rigolen-System ohne Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

Bei einer Versickerungsanlage mit Notüberlauf in die Kanalisation ist die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage der Ausnahmefall. Die dort angeschlossenen Flächen werden zusätzlich mit dem Faktor 0,3 vergünstigt.

Bei Versickerungsanlagen mit gedrosseltem Ablauf erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation. Flächen, die in solche Anlagen entwässern werden zusätzlich mit dem Faktor 0,6 vergünstigt.

Beispiel: Bei einer Hofffläche mit Platten von 100 m², die an eine Versickerungsanlage mit Notüberlauf angeschlossen ist, beträgt die abflussrelevante Fläche:

$100 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 0,6 \text{ (Platten)} \times \text{Faktor } 0,3 \text{ (Versickerungsanlage mit Notüberlauf)} = 18 \text{ m}^2$.

Regenwasserzisternen

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

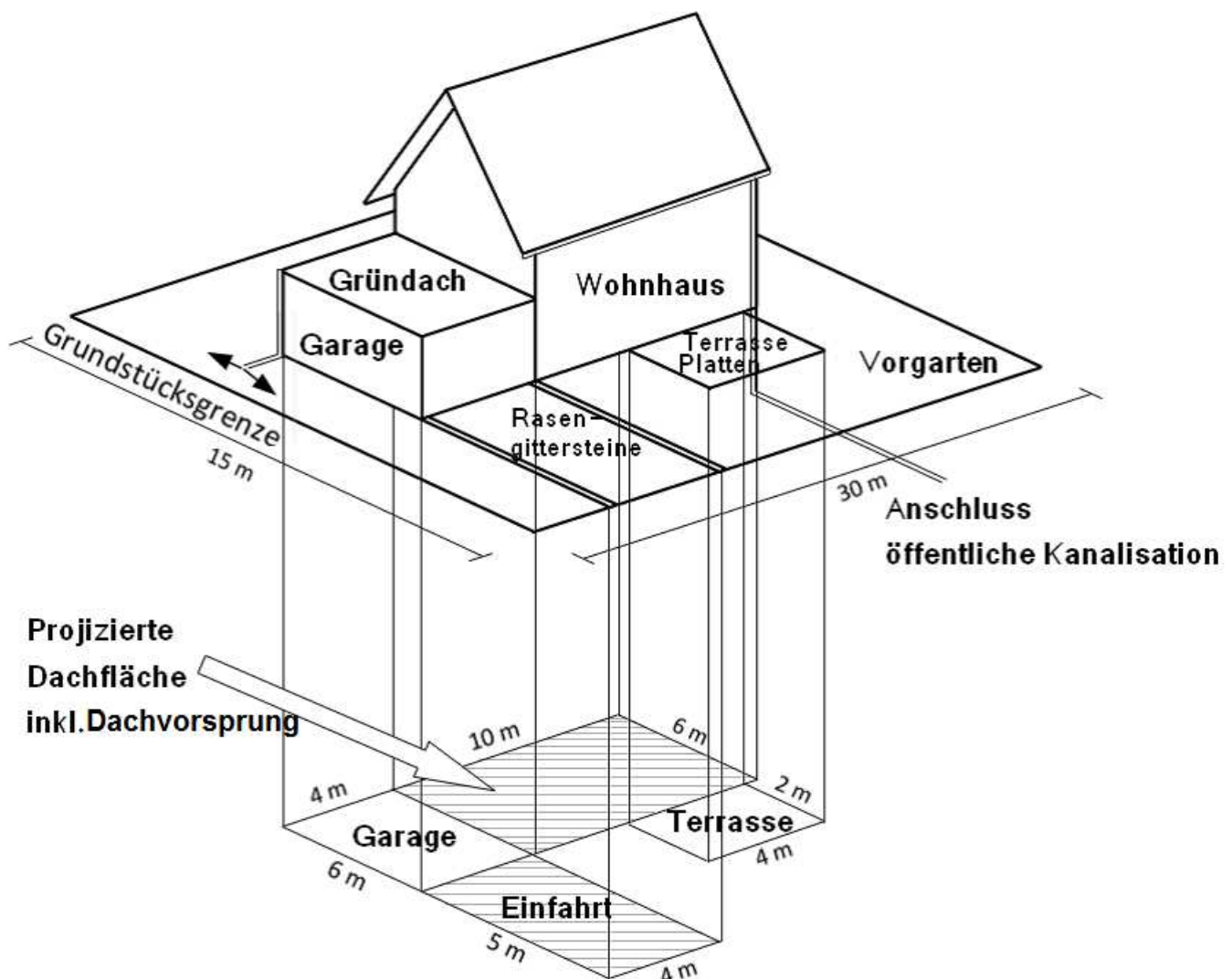
Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 2 m^3 berücksichtigt.

Flächen, die an solche Zisternen angeschlossen sind erhalten pro m^3 Zisternenvolumen für 50 m^2 eine zusätzliche Vergünstigung mit dem Faktor 0,6.

Beispiel: Bei einer Hofffläche mit Platten von 100 m^2 , die an eine Zisterne mit Notüberlauf (Größe: 2 m^3) angeschlossen ist, beträgt die abflussrelevante Fläche:

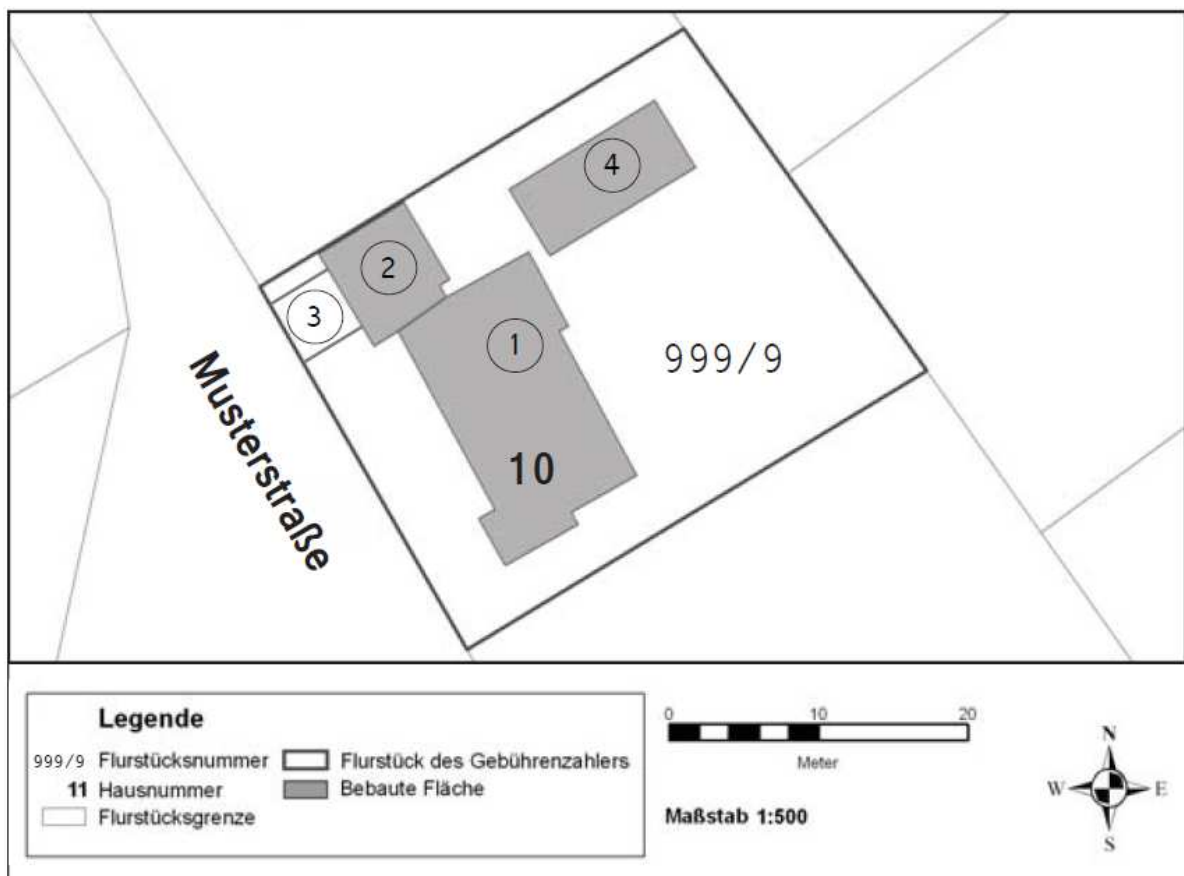
$100 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 0,6 \text{ (Platten)} \times \text{Faktor } 0,6 \text{ (Zisterne mit Notüberlauf)} = 36 \text{ m}^2$.

Beispiel einer Flächendarstellung



Beispiel einer Rückmeldung

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:



Fläche Nr.	Nutzungsart	Fläche in m ² - a -	Abfluss- faktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m ² a x b = c	Versiegelungsart Abflussart Begründung
1	Wohnhaus	60	0,9	54	Dach
2	Garage	24	0,9	22	Dach
3	Einfahrt	20	0,3	6	Rasengittersteine
4	Gartenhaus	8	0,0	0	Versickert im Garten
Gesamt				82	

Zisterne mit Überlauf in die Kanalisation

Volumen m³

angeschlossene Fläche Nr.: _____

Versickerungsanlage

☐ mit Notüberlauf

angeschlossene Fläche Nr.: _____

☐ mit gedrosseltem Ablauf

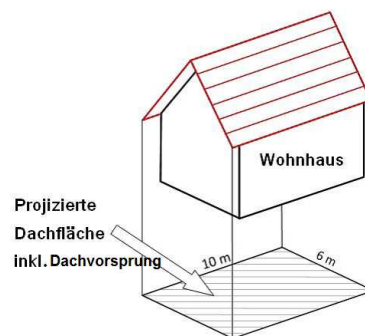
angeschlossene Fläche Nr.: _____

Erläuterungen zur Rückmeldung

Der Rückmeldebogen, der Ihrem Informationsschreiben beiliegt, enthält einen Lageplan Ihres Grundstücks sowie eine Tabelle zur Ermittlung Ihrer abflussrelevanten Fläche.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Überprüfen Sie den beiliegenden Lageplan Ihres Grundstücks.
2. Teilen Sie jeder Teilfläche eine Nummer zu. Bitte tragen Sie in die Tabelle die jeweilige Nutzungsart, die Größe sowie die Art der Versiegelung ein. Das Dach betreffend ist die Projektion des Daches auf die Ebene inklusive der Überstände (Dachvorsprung) als Fläche anzugeben.
3. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine 0,3). Mit diesem wird die jeweilige Fläche multipliziert und so die abflussrelevante Fläche ermittelt. Hierbei wird das Ergebnis ab 0,5 aufgerundet.
4. Bei vollständiger Versickerung einer Teilfläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne Notüberlauf geben Sie die jeweilige Flächennummer und den Abflussfaktor 0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind oder in ein Gewässer einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).
5. Wenn Sie eine Zisterne mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation besitzen geben Sie das Volumen an. Bitte vermerken Sie die angeschlossenen Flächen sowie die Nutzungsart der Zisterne.



Erläuterungen zu den schematischen Darstellungen

Das auf der folgenden Seite dargestellte Schema geht von typischen Flächen und Verbrauchsverhältnissen aus.

Dabei wird einem **Einfamilienhaus** eine Nutzung durch 4-5 Personen unterstellt und von einem Frischwasserverbrauch im Bereich von ca. 150-200 m³ pro Jahr sowie einer durchschnittlich abflussrelevanten Fläche von 120 m² ausgegangen.

Bei den **Mehrfamilienhäusern** wird unterstellt, dass es sich um Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten handelt.

Beim **Verbrauchermarkt** wird eine vollständige Versiegelung der Parkplatzflächen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.

Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung



Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche
Mittlerer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet
sich nach der bezogenen
Frischwassermenge
→ Mittlere Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf
Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr
auf Basis befestigter Fläche
→ Etwa gleiche Gebühr

Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche
Hoher Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet
sich nach der bezogenen
Frischwassermenge
→ Hohe Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf
Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr
auf Basis befestigter Fläche
→ Niedrigere Gebühr

Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche
Geringer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet
sich nach der bezogenen
Frischwassermenge
→ Geringe Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf
Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr
auf Basis befestigter Fläche
→ Höhere Gebühr

Vergleich



Vergleich



Vergleich

